

Geordnete-Rückkehr-Gesetz: Eingriff in die Menschenrechte?

Sehr geehrte/r

Im Februar 2019 erschien der Referentenentwurf zum Geordneten-Rückkehr-Gesetz aus dem Bundesinnenministerium (BMI). Die hierin vorgeschlagenen Änderungen des Aufenthaltsgesetzes sollen Abschiebungen effizienter durchführbar machen. Die Vorschläge wurden von NGOs wie ProAsyl, aber auch in der juristischen Fachpresse (s. Ito.de vom 19.03., beck-aktuell vom 15.02) und in den allgemeinen Medien (s. Zeit online vom 14.02., Süddeutsche vom 15.02.) kritisiert und zum Teil für verfassungsrechtlich bedenklich erklärt. Dieser Kritik schließen wir uns an. Die Änderungen zielen darauf, Geflüchtete sowie in der Flüchtlingsarbeit engagierte Bürger zu diskriminieren und zu kriminalisieren. Dabei werden elementare rechtsstaatliche Prinzipien und Grundrechte missachtet.

An dem Gesetzesentwurf sind insbesondere vier Punkte höchst problematisch:

1. Es soll den Behörden ermöglicht werden, Inhaftierungen von bis zu 10 Tagen vorzunehmen, **ohne dass hierzu ein richterlicher Beschluss vorliegen muss** (Entwurf zu § 62b AufenthG). Das bedeutet, dass ohne sachliche Rechtfertigung von dem rechtsstaatlichen Grundsatz abgewichen werden soll, dass Inhaftierte spätestens am Tag nach der Festnahme einem Richter vorgeführt werden müssen, §128 StPO, Art. 5 Abs. 4 EMRK.
2. Die **Abschiebehaft soll auch in gewöhnlichen Strafvollzugsanstalten vorgenommen werden können**. Damit könnten künftig Menschen in deutschen Gefängnissen sitzen, die keine Straftat begangen haben und gegen die noch nicht einmal ein Strafverfahren läuft. Das kann keine erstrebenswerte Entwicklung für unsere Gesellschaft sein.
3. Durch die »Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht« (Entwurf zu § 62b AufenthG) soll eine **Duldung zweiter Klasse eingeführt werden**. Diese Bescheinigung soll erhalten, wer nach Ansicht der Behörden für die Unmöglichkeit seiner Abschiebung selbst verantwortlich ist. Das betrifft insbesondere Menschen ohne Papiere, mit Passbeschaffungsschwierigkeiten oder aus einem „sicheren Herkunftsland“. Die Bescheinigung führt dann zu Leistungskürzungen und zu Verboten für Arbeit und Ausbildung und trägt damit zu einer weiteren Ausgrenzung Asylsuchender und zu einer Erschwerung der Integration bei. Durch Ausgrenzung und Diskriminierung lassen sich die Herausforderungen unserer Gesellschaft nicht lösen.
4. Es soll eine **neue Strafnorm** eingeführt werden, welche die **Mitteilung von Abschiebeterminen mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren bedroht** (Entwurf zu § 95 AufenthG). Dabei geht es nicht um Beratung oder Aufforderungen zu bestimmten Verhaltensweisen, sondern lediglich um die Veröffentlichung von Informationen durch die Presse und Private. Dies strafrechtliche zu unterbinden führt zu einer Beschneidung der Informations- und Pressefreiheit (Art. 5 GG). Außerdem sollen dadurch bewusst Demonstrationen gegen Abschiebungen erschwert werden, was zusätzlich das Demonstrations- und Versammlungsrecht tangiert. Die

Einschüchterung der eigenen Bevölkerung, die auch in den Anfang des Jahres durchgeführten Durchsuchungen von Kirchen im Zuge des Kirchenasyls zu Tage trat, scheint für das Bundesinnenministerium zu einem probaten Mittel zu werden. Ähnliche Entwicklungen kannte man bisher nur aus Ungarn.

Diese Punkte des Gesetzentwurfes finden wir bestürzend und eines Rechtsstaates unwürdig. Wir halten sie auch für migrationspolitisch destruktiv und kurzsichtig. Das politische Klima wird durch solche Entwürfe weiter verschlechtert. In Zeiten, in denen selbst aus Krankenhäusern abgeschoben wird, sowie vor Krankheit, Schwangerschaft und Familienleben kein Halt gemacht wird, möchten wir erneut, an die humanitäre Aufgabe unserer Gesellschaft erinnern und an unsere Politiker*innen appellieren. Wir möchten nicht einem Land leben, welches monetäre über humanitäre Güter stellt, in welchem sich die Menschen misstrauen und in welchem Grundrechte und rechtsstaatliche Grundsätze missachtet werden!

Wir appellieren an Sie als Politiker*in, diesen Entwurf zu stoppen und klare Zeichen für eine starke, solidarische und soziale Gesellschaft zu setzen - nicht durch Ausgrenzung und Diskriminierung, sondern durch Integration und Miteinbeziehen aller in Deutschland lebenden Menschen.

Ihre medizinische Beratung- und Gesundheitsstellen für Menschen ohne Krankenversicherung in Rheinland-Pfalz



Medinetz Mainz e.V.



Medinetz Koblenz e.V.



Armut und Gesundheit in
Deutschland e.V.